

Bekanntmachung einer Globalgenehmigung

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten
 Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung der Klasse I für ein Projekt der Kategorie B:

Bau und Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer maximalen elektrischen Gesamtleistung von 36 MW, Gesamthöhe max. 240 Meter, Rotordurchmesser max. 172 Meter,
Anlegen von Zufahrtswegen sowie Verlegung von Stromleitungen und Errichtung einer Stromkabine auf dem Gebiet der Gemeinden Raeren, Eupen und Baelen

Gemarkung Raeren 1, Flur G, Nr. 15c13, 16x3, 16y3, 18n2, Flur H, Nr. 8b2, 8y, 8c2, 4m, 8h2, 8p2, 8l3
 Gemarkung Eupen 1, Flur A, Nr. 102I, Eupen 2, Flur G, Nr. 30y9, 30x9, Flur L, Nr. 63b16, Eupen 3, Flur A, Nr. 141a, 132b
 Gemarkung Baelen 1, Flur A, Nr. 410a, 409, 408, 407d, 790d, 367h, 366v, 366z, 362c, 360c

Antragsteller: ENGIE ELECTRABEL AG, Boulevard Simon Bolivar 36, 1000 Brüssel

Der zuständige Fachbereichsleiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung und der Technische Beamte der Wallonischen Region haben den beantragten Antrag auf Globalgenehmigung am 19.12.2025 VERWEIGERT.

Der Beschluss, die Gründe und Erwägungen, auf die er sich stützt, inklusive der Informationen bzgl. des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung, können **ab dem 29.12.2025 während 20 Tagen, d.h. bis zum 19.01.2026 einschließlich**, bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

Gemeinde	Veröffentlichungs-datum	Öffnungszeiten/Kontakt	Der Beschluss kann an folgender Anschrift eingesehen werden:
RAEREN	29.12.2025	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags auf Termin bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) +32 87/85.89.72 umwelt@raeren.be	Gemeindeverwaltung Raeren Hauptstraße 26, 4730 RAEREN Umweltbüro - Frau Croé / Herr Wagner umwelt@raeren.be
EUPEN	29.12.2025	Montags bis freitags während der Öffnungszeiten ausschließlich auf Termin und Donnerstag bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) +32 87/59.58.33 umwelt@eupen.be	Stadt Eupen Am Stadthaus 1, 4700 EUPEN Städtebau- und Umweldienst – Herr Pesch umwelt@eupen.be
AACHEN	29.12.2025	Während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr Außerhalb der Dienststunden nur mit Vereinbarung +49 241/432 61310 oder +49 241/61001 abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de	Stadt Aachen Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, 52064 AACHEN Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude am Marschiertor – Frau Hermanns abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de
ROETGEN	29.12.2025	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Einsichtnahmen nur nach Terminvereinbarung) +49 2471/1830 oder +49 2471/1895 nicole.braun@roetgen.de	Gemeinde Roetgen Hauptstraße 55, 52159 ROETGEN Bauverwaltung – Frau Braun nicole.braun@roetgen.de
BAELEN	29.12.2025	Montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags auf Termin bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) +32 87/76.01.52 environnement@baelen.be	Gemeinde Baelen Rue de la Régence 1, 4837 BAELEN Umweltbüro – Herr Raxhon environnement@baelen.be

Jede Person hat gemäß den Bestimmungen von Titel I, Teil III, Buch I des Umweltgesetzbuches Zugang zu den Akten.

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse nachzuweisen vermag, hat die Möglichkeit, gegen den angefochtenen Beschluss einen Einspruch einzureichen. Laut den Bestimmungen des Ausführungszusammenarbeitsabkommens zwischen der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.11.2020 (Belg. Staatsblatt vom 26.11.2020) ist der Gemischte Berufungsausschuss für Einsprüche gegen Globalgenehmigungen und Integrierte Genehmigungen zuständig. Der Einspruch muss mittels des im Anhang zum Ausführungszusammenarbeitsabkommen vorgesehenen Formulars in 5 Ausfertigungen eingereicht werden.

Dieses Formular ist auf der Webseite Ostbelgienlive <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tid=8316/> erhältlich.

Um zulässig zu sein, ist der Einspruch mit einem bei der Post aufgegebenen Einschreibebeispiel mit Rückschein oder gegen Aushändigung eines Belegs an untenstehende Adresse zu richten, innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab dem Datum der Zustellung des Beschlusses für den Betreiber und jedes Gemeindekollegium der Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Betrieb oder die betreffenden Handlungen und Arbeiten befindet/n, und innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab dem ersten Tag des Aushangs dieser Bekanntmachung für alle anderen Parteien, die ein Interesse haben. Wird der Beschluss in mehreren Gemeinden ausgehängt, so wird die Frist verlängert, und zwar bis zu dem zwanzigsten Tag, der auf den ersten Tag folgt, an dem die Bekanntmachung als letzte in einer der Gemeinden ausgehängt wurde. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf den angefochtenen Beschluss, es sei denn er wird vom Gemeindekollegium der Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Betrieb oder die betroffenen Handlungen und Arbeiten befinden, eingelegt.

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Gemischter Berufungsausschuss
Gospertstraße 1 in 4700 EUPEN**

Für das Kollegium:

Die Generaldirektoren
der zuständigen Gemeinden

Die Bürgermeister
der zuständigen Gemeinden